



Drucksachen-Nr. **X/396**

Bad Schwalbach, den 20.07.2017

Aktenzeichen: I.7 / BP

Ersteller/in: Beate Püsch

Schule, Hochbau und Liegenschaften, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.08.2017		
Ausschuss Schulentwicklung Untertaunus	28.08.2017		
Kreistag	12.09.2017		

Titel

Schulentwicklungsplanung Kreisteil Untertaunus

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Abschlussbericht der Schulentwicklungsplanung für den Kreisteil Untertaunus zur Kenntnis.

Im Planungsgebiet sind derzeit weder durch die Schülerzahlen noch durch Elternwille erkennbare schulorganisatorische Änderungen notwendig.

Der Kreistag beschließt:

- Die Grundschulbezirkssatzung nach den Vorschlägen und im Einvernehmen mit den Betroffenen an folgenden Standorten zu ändern: Taunusstein, Idstein und Hohenstein;
- Die Schüler/innen aus den Waldemser Ortschaften Niederems, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems auch weiterhin an der Grundschule in Weilrod-Riedelbach zu beschulen;
- Den Grundschulstandort Heidenrod-Laufenselden zu erhalten;
- Die Astrid-Lindgren-Schule in Aarbergen-Kettenbach bleibt am Standort bestehen. Eine räumliche Zusammenlegung mit der Aartalschule in Aarbergen-Michelbach ist derzeit nicht möglich. Die verschobene Brandschutzsanieierung an der Astrid-Lindgren-Schule erfolgt;
- Die Aartalschule Michelbach und die Nikolaus-August-Otto-Schule werden ihre Kooperation intensivieren. Hierfür ist der Ausbau der Busanbindung zwischen Aarbergen, Hohenstein und Bad Schwalbach erforderlich;
- Die IGS Obere Aar in Taunusstein-Hahn wird in Kooperation mit den Beruflichen Schulen Untertaunus ein PuSch-Angebot zum Schuljahr 2018/19 einrichten;
- Die Nikolaus-August-Otto-Schule in Bad Schwalbach richtet ab Schuljahr 2017/18 eine 10. Hauptschulklasse ein;
- Die Oberstufenangebote des sogenannten „Nuller-Jahrgangs“ durch den Rückgang zu G 9 werden im Schuljahr 2019/20 die Limeschule in Idstein sowie die Nikolaus-August-Otto-Schule in Bad Schwalbach einrichten;
- Die Limeschule und die Pestalozzischule in Idstein werden ihre Kooperation im Sinne der Attraktivität eines breiten Oberstufenangebotes mit Unterstützung des Staatlichen Schulamtes verstetigen;
- Die Limeschule Idstein und die Theißstalschule Niedernhausen werden ihre Kooperation intensivieren;
- Der Wunsch der Grundschulen nach einer Einführung der Schulsozialarbeit wird in den zuständigen Ausschüssen des RTK weiter thematisiert;

- Die Notwendigkeit eines höheren Schulplatzangebotes für Schüler/innen mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten wird mit dem Staatlichen Schulamt in Umsetzung der Inklusiven Schulbündnisse weiter thematisiert;
- Ein Schulentwicklungsplan für das gesamte Kreisgebiet wird ab 2019 erarbeitet, wenn turnusgemäß der Kreisteil Rheingau zur Prüfung ansteht. Da v. g. Beschlussfassungen zur Schulentwicklung im Kreisteil Untertaunus keiner Genehmigung durch das HKM bedürfen, erfolgt keine Teilfortschreibung, zumal das Hessische Kultusministerium die Vorlage eines Gesamtplanes für das Kreisgebiet präferiert.

II: Sachverhalt:

Der Kreistag hat entschieden, den temporären Ausschuss zur Schulentwicklung im Untertaunus (ASU) einzusetzen, der im Mai 2016 erstmals tagte.

Zu den Beratungen wurden hinzugezogen:

Schulleitungen aller Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises im Kreisteil Untertaunus

- Vertreter/innen des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden;
- Vertreter/innen des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer;
- Vertreter/innen des Kreiselternbeirats;
- Vertreter/innen des Kreisschülerrates;
- Vertreter/innen der Verwaltung sowie
- Im Bedarfsfall: weiterer Vertreter/innen anderer Institutionen wie z.B. die Bürgermeister der betroffenen Standortgemeinden, Schulelternbeiräte betroffener Schulen, Schulen in freier Trägerschaft, IHK, Kreishandwerkerschaft u.a.

Als Moderation fungierte Frau Margarethe Goldmann, welche über den Prozess den beigefügten Abschlussbericht ([Anlage 1](#)) gefertigt hat. Ebenso dieser Vorlage beigefügt ist eine Schulliste mit den aktualisierten Schülerzahlen zum Schuljahr 2017/18 ([Anlage 2](#)).

In den Sitzungen des ASU wurden die aktuellen und künftigen Schülerzahlen, Geburtenzahlen für alle Grundschulbezirke und die Zahl der zugewanderten Schüler/innen detailliert vorgelegt. Das Hessische Schulgesetz sieht für die Schulen eine Größe vor, die gem. § 144 a, Abs. 1 „eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt“. Insofern sind insbesondere die Grundschulstandorte, die von einer durchgängigen Einzügigkeit betroffen sind, einer Prüfung zu unterziehen, ebenso die weiterführenden (Gesamt-)Schulen, die eine Jahrgangsbreite von höchstens 3 Zügen vorweisen.

Alle weiteren Punkte, die zur Überprüfung vorgetragen wurden, sind in den ASU-Sitzungen eingehend thematisiert worden.

Ein Platzangebot in allen Bildungsgängen liegt im Untertaunus in ausreichender Anzahl vor. Die Schülerströme stabilisieren sich und die Bildungsangebote vor Ort werden gut angenommen, was für die überzeugende Arbeit der Schulen spricht. Von allen 934 Schüler-Übergängen von Klasse 4 in Klasse 5 im Schuljahr 2017/18 - bezogen auf den Kreisteil Untertaunus - konnten alle Erstwünsche realisiert werden. Die schulorganisatorischen Maßnahmen der vergangenen Jahre im Untertaunus – zuletzt die Einführung der Oberstufen an der Nikolaus-August-Otto-Schule in Bad Schwalbach und der Limesschule in Idstein – sowie die Aufnahmebegrenzungen an den Schulen haben sich bewährt und müssen derzeit nicht verändert werden.

Da das Hessische Kultusministerium den Schulträgern empfiehlt, möglichst Gesamt-Schulentwicklungspläne vorzulegen, kann ab 2019 über die gefassten Beschlüsse und deren Umsetzung im Untertaunus bilanziert und die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das komplette Kreisgebiet in Gang gesetzt werden.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Die Entwicklung der Schülerzahl im Kreisteil Untertaunus wurde bei den Beratungen eingehend betrachtet. Ein ausreichendes Platzangebot für alle Bildungsgänge ist im Kreisteil Untertaunus vorhanden.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

(Scholl)
Kreisbeigeordneter

2 Anlagen